

## Freies Lernen in Friesland e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Freies Lernen in Friesland e.V. hat am 16.01.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### Beitragsordnung

#### Mitgliedsbeitrag

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
2. Dieser Jahresbeitrag wird i.d.R. kalenderjährlich erhoben.
3. Für das Rumpffjahr der Mitgliedschaft eines neuen Mitglieds wird der Jahresbeitrag in voller Höhe 2 Wochen nach dem Eintrittsdatum fällig.
4. Die Beiträge werden i.d.R. jeweils zum ersten Werktag im Februar eines Jahres eingezogen.
5. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür i.d.R. ein SEPA-Lastschriftmandat.
6. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - a. für das erste Vereinsmitglied eines gemeinsamen Haushalts €60,-
  - b. ab dem zweiten Vereinsmitglied, welches nach seinem Hauptwohnsitz dem gleichen Haushalt angehört für jedes Mitglied €30,-.

#### Schulgeld

1. Als Träger der Freien Schule Friesland (FSF) erhebt der Verein Freies Lernen in Friesland e.V. ein Schulgeld.
2. Das Schulgeld wird pro Kopf für alle schulpflichtigen Angehörigen der FSF erhoben. Das Schulgeld wird vorrangig für die gesetzlich vorgeschriebene angemessene Vergütung der Lehrkräfte verwendet.
3. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag, der in 12 Monatsraten erhoben wird und ist auch während der Krankheit von Schulpflichtigen, während der Ferien-, und Schließzeiten der FSF und während der Fehlzeiten der Schulpflichtigen bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu entrichten.
4. Das Beitragsjahr beginnt i.d.R. zum 01.08. und endet immer zum 31.07., ungeachtet der Ferientermine.
5. Das Schulgeld ist jeweils im Voraus bis zum 20. des Vormonats fällig. Von dieser Regelung ausgenommen ist die erste Monatsrate, welche zum Zeitpunkt der Schulanmeldung fällig wird. Die Schulanmeldung ist erst nach Vorauszahlung der ersten Monatsrate gültig. Die erste Monatsrate gilt als Anmeldegebühr und wird nicht erstattet, auch wenn der Schulplatz nicht angetreten wird.
6. Das Schulgeld wird schuljährlich durch den Vereinsvorstand entsprechend der Haushaltsplanung angepasst.
7. Das Schulgeld für das Schuljahr 2021/2022 beträgt €3060,-, die monatliche Rate beträgt damit €255,-.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am: 16.01.2020